

4. Doktorierendentagung des Zentrums für Migrationsrecht (ZFM) vom 27. bis 29. November 2014 in Muntelier-Loewenberg (FR)

Tagungsbericht

Die Doktorierendentagung ist auf dem Weg, sich zu einer festen Grösse in den jährlichen Aktivitäten des Zentrums für Migrationsrecht sowie in der Vernetzung der Doktorierenden im Migrationsbereich in der Schweiz zu entwickeln. Organisiert von den Assistierenden und dem Sekretariat des Zentrums bot sie im November 2014 zum vierten Mal in Folge Doktorierenden die Gelegenheit, in einem interdisziplinären und mehrsprachigen Rahmen in unterschiedlichen Formaten (Posterpräsentationen, Plenarvorträgen, Workshops) ihre Forschungsprojekte vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Aufgrund der Rückmeldungen der vergangenen Jahre wurde für die diesjährige Veranstaltung kein Tagungsthema vorgegeben; die Programmgestaltung erfolgte anhand der eingereichten und ausgewählten Beiträge. Dafür wurden wieder externe ExpertInnen eingeladen.

An der Tagung nahmen insgesamt 40 Personen teil, darunter die vier Direktionsmitglieder des ZFM, 29 Doktorierende und weitere Assistierende sowie Post-Docs von insgesamt neun Universitäten der Schweiz und Frankreich. Dem interdisziplinären Ansatz der Tagung und dem gewachsenen Interesse der Teilnehmenden entsprechend waren dieses Jahr noch mehr Fachbereiche vertreten, und zwar Rechtswissenschaft, Anthropologie, Soziologie, Geographie, Politikwissenschaften, Geschichte, Psychologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften.

Hinzu kamen externe ExpertInnen aus der Praxis (Dr. Simone Prodoillet, EKM; Dr. Constantin Hruschka, SFH) und der Wissenschaft (Prof. Martina Caroni, Universität Luzern; Prof. Francesco Maiani, Universität Lausanne; Prof. Etienne Piguet, Universität Neuenburg), welche sich gleich allen Teilnehmenden in die Diskussion einbrachten und ihre Anregungen sowie Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis weitergaben.

Die Tagung wurde nach einer kurzen Vorstellung des ZFM und seinen Aktivitäten mit einer gemeinsamen Abendveranstaltung eröffnet; in dessen inhaltlichem Zentrum stand die Vorstellung aller Doktorierenden und ihrer Forschungsprojekte anhand von Posterpräsentationen.

Im ersten Plenarvortrag am Freitagmorgen widmete sich **Faten Khazaei** (Neuenburg, Transnationale Studien) der Frage nach der Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt an Frauen im Migrationskontext. Regelmässig würde die bestehende Geschlechterordnung als Ursache von Gewalt in der Ehe diskutiert. Sie gehe allerdings davon aus, dass sich die Schweizerischen Behörden bei der Ursachenforschung vermehrt auf den Aspekt der Migration stützten. Häusliche Gewalt unter Beteiligung von ausländischen Personen werde in einen „kulturellen“ Kontext, in den Kontext „ihrer Kultur“ gestellt. Bei Fällen häuslicher Gewalt unter inländischen Personen hingegen sei der Fokus der Diskussion um die Ursachen auf die individuelle Situation von Täter und Opfer (psychische Probleme, schwieriger

Lebenslauf) gerichtet. Mit ihrer Arbeit möchte Faten Khazaei dieser Annahme auf den Grund gehen und prüfen, inwieweit Behördenmitarbeitende von häuslicher Gewalt Betroffene kategorisieren, welche Kategorien sie aufstellen und inwieweit diese zu einer unterschiedlichen Behandlung führen.

Babak Fargahi (St. Gallen, Rechtswissenschaft) fragte sich in seinem Referat, mit welchen Konsequenzen das Konzept des eigenen Landes aus Art. 12 Abs. 4 UNO-Pakt II die tatsächlichen Bindungen einer Person zu einem Staat unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit schützt. Der Wegweisungsschutz in der Schweiz kenne einen nach Aufenthaltsdauer und Bewilligung abgestuften Wegweisungsschutz für Drittstaatsangehörige. Das Konzept des eigenen Landes gewähre ihnen einen absoluten Schutz vor Wegweisung, wie er sonst Schweizer Bürgern vorbehalten sei, vorausgesetzt, sie wiesen enge persönliche und familiäre Bindungen zur Schweiz auf, hätten eine Absicht, langfristig zu bleiben und keine ähnlichen Bindungen zu einem anderen Land. Das Schweizerische Recht sehe sich vor die Aufgabe gestellt, dieses Schutzniveau zu integrieren. Es stelle sich aber auch die Frage, inwieweit das Konzept des eigenen Landes überhaupt neueren Phänomenen von transnationaler oder zirkulärer Migration gerecht werden könne.

Die Rolle von Herkunftsländerinformationen (Country of Origin Information, COI) in den Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft in Europa war Gegenstand des Vortrags von **Damian Rosset** (Neuenburg, Sozialwissenschaften). Insbesondere die Entwicklungen zur Schaffung eines Europäischen Asylsystems hätten in den vergangenen zehn Jahren zu einer Professionalisierung und Vereinheitlichung der Erfassung und Nutzung von COI in vielen europäischen Ländern geführt. Gleichwohl bestünden erhebliche Unterschiede fort. Im Vergleich der Länder Schweiz, Norwegen und Frankreich sollen diese Unterschiede in den im letzten Jahrzehnt geschaffenen Strukturen zur Sammlung von COI, der Praxis bei der Erstellung der Herkunftsinformationen sowie deren Verwendung in Feststellungsverfahren analysiert und *best practices* erarbeitet werden.

Am Freitagnachmittag teilten sich die Teilnehmenden auf drei Workshops auf.

Der erste Workshop wurde von **Tiphaine Robert** (Freiburg, Zeitgeschichte) geleitet und behandelte mit einem pluridisziplinären Ansatz zur Rückkehr animierende Politiken. Ausgehend vom Fallbeispiel der blutigen Niederschlagung des Aufstands von Budapest 1956, die mehr als 200.000 Menschen zur Flucht veranlasste, stellte sie die Frage nach den politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie den Handlungsmöglichkeiten von Staaten, emigrierte Staatsangehörige zur Rückkehr in das Herkunftsland zu bewegen, zur Diskussion. Zugleich gab sie Gelegenheit zur Reflexion über staatliche Strategien, mit denen eine Anbindung an das Herkunftsland erwirkt werden soll, sowie deren Rezeption durch die Zielgruppe.

Im zweiten Workshop diskutierte **Stephanie Motz** (Luzern, Rechtswissenschaft) mit den Teilnehmenden die menschenrechtliche Auslegung des Begriffs der Verfolgung als eine Voraussetzung zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie stellte verschiedene Auslegungen eines menschenrechtlichen Verfolgungsbegriffs vor. Nach einem Ansatz in der insbesondere angelsächsischen Lehre werde jede Kernverletzung einer allgemein akzeptierten Menschenrechtsnorm als Verfolgung qualifiziert, andere Auslegungen setzen bspw. eine Hierarchie verschiedener Menschenrechte voraus und anerkennen nur Verletzungen bürgerlicher und politischer Menschenrechte regelmässig als Verfolgung an. Sowohl der EuGH als auch die angelsächsische Rechtsprechung haben eine menschenrechtliche Auslegungsmethode aufgegriffen und mittlerweile anerkannt. Im Gespräch wurde nach Anknüpfungspunkten für die Schweiz gesucht, wo die Auslegungsmethode in Lehre und Praxis noch immer umstritten sei.

Der Begriff des sozialen Zusammenhalts (*cohésion sociale*) im Kontext der Immigration war Diskussionsgegenstand des Workshops von **Esma Baycan** (Genf, Politische Philosophie). Sie lud die Teilneh-

menden ein, das Konzept der *cohésion sociale* auf der Grundlage der Idealtheorie, die von einem idealen Zustand der Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft ausgeht, neu zu überdenken. Dabei stellte sie bestehende Ansätze zur *cohésion sociale*, dem Verfassungspatriotismus sowie dem Nationalliberalismus, zur Debatte; diese würden den Anforderungen an den Begriff der *cohésion sociale* im Kontext internationaler Immigration nicht genügen. Stattdessen schlug Esmá Baycan den Begriff des demokratischen Interkulturalismus als neuen Ansatz vor.

In ihrem Plenumsvortrag im Anschluss an die Workshops berichtete **Simeng Wang** (Paris, Soziologie) von ihren Beobachtungen, die sie im Rahmen ihrer Dissertation zu den Migrationserfahrungen chinesischer MigrantInnen und deren Kinder in psychiatrischer/psychotherapeutischer/psychoanalytischer Behandlung in der Pariser Region sammeln konnte. Im Fokus der soziologischen Arbeit standen das Verhältnis der Betroffenen zum Staat und ihre Methoden, ihre psychische Disposition und die ihnen gewährte psychiatrische Behandlung in Regularisierungs- oder auch Naturalisierungsverfahren nutzbar zu machen oder sich aufenthaltsbeendenden Massnahmen zu entziehen. Dabei analysierte Simeng Wang auch die Art und Weise, in der die Betroffenen einerseits ihre psychischen Beeinträchtigungen wahrnehmen, in der sie andererseits in Verwaltungsverfahren ihren Migrationshintergrund darlegen, und inwieweit diese miteinander verwoben werden.

Am Samstagmorgen stellte **Deborah Levitan** (Neuenburg, Sozialpsychologie) ihr Projekt vor, welches den Fokus auf hochqualifizierte MigrantInnen und ihre Familien richtet, die als DiplomatInnen, Mitarbeitende internationaler Unternehmen etc. vielfach migrieren. Ausgehend von der Annahme, dass Migration als Bruch im Lebensfluss vieler Menschen aufgefasst wird, der ihr Selbstverständnis (*sense of identity*) und ihr Verständnis von „Zuhause sein“ (*sense of being at home*) erschüttert, stelle sich die Frage, welche Strategien diese hochmobile Bevölkerungsgruppe (*geographical itinerants*) entwickelt, um eine Kontinuität in ihrem Leben (*self-continuity*) zu schaffen und sich zugleich vorübergehend in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Dieser wolle sich das Projekt in deskriptiver, quantitativer und qualitativer Weise nähern. Dabei dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass Familien häufig eine Heimatbasis aufbauten, was nur das beruflich dazu angehaltene Familienmitglied zur Migration veranlasse. Auch sei nicht auszuschliessen, dass sich für Menschen Migration als der Normalzustand entwickle, der gerade durch Niederlassung an einem Ort erschüttert werde.

Alexia Panagiotounakos (Genf, Didaktik der Geschichtswissenschaft) präsentierte zum Abschluss der Tagung erste Ergebnisse ihrer Feldforschung zur Vermittlung der Schweizerischen Migrationsgeschichte im Unterricht von Genfer Schulklassen. Die geschichtliche Vermittlung von Migration ermögliche es, sie unter den sozialen und politischen Bedingungen der Vergangenheit und Gegenwart zu beleuchten und so die Entstehung von Identitätskategorien nachzuvollziehen, dem „wir“ und „den anderen“. Ziel ihrer Studie ist es, zu verstehen, inwieweit die SchülerInnen bestehende Kategorien aufgreifen, wobei sie diese in Kontext mit familiär, medial oder im Umgang mit MitschülerInnen vermittelten Kategorien setzen, sich teilweise mit diesen identifizieren oder auch von ihnen in Bezug auf sich selber oder aber als Bezeichnung für Dritte distanzieren.

Die Doktorierendentagung bot zudem Gelegenheit für ein Treffen des Vereins „Schweizer Netzwerk junger Migrationswissenschaftler*innen“, welcher dieses Jahr gemäss dem Beschluss der Doktorierenden auf der vergangenen Doktorierendentagung gegründet wurde. Er soll den weiteren Austausch der Doktorierenden untereinander fördern und eine Plattform für die Zusammenarbeit bieten. Zudem wollen die Vereinsmitglieder der Arbeit der Doktorierenden und Themen von gemeinsamem Interesse durch die neu geschaffene Internetseite (migrationscholars.ch) und einen Twitter-Account (@MigrationNet) zu stärkerer Präsenz im Bereich der Migrationsforschung in der Schweiz verhelfen.

Die Doktorierenden, welche für die Organisation verantwortlich zeichnen, danken der Konferenz der

Rektoren der Westschweizer Universitäten (CUSO), dem NCCR On the move sowie den vier Fakultäten, an denen das ZFM angegliedert ist, für die finanzielle Unterstützung. Den Direktionsmitgliedern des ZFM, den eingeladenen ExpertInnen und nicht zuletzt den teilnehmenden Doktorierenden sei für das entgegengebrachte Vertrauen, das Interesse am wissenschaftlichen Austausch und die rege Beteiligung an der Tagung gedankt. Ein besonderer Dank gilt schliesslich Irina Sille und Laure Sandoz für ihr Engagement und ihre Effektivität in der Vorbereitung der Tagung.